

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Die Rettung von Menschen muss über dem Datenschutz stehen – Einsatz von Drohnen bei der Suche nach Vermissten ermöglichen!

Am letzten Februar-Wochenende wurde eine 70-jährige demenzkranke Frau, die in einer Pflegeeinrichtung am Falkenbergsweg in Neugraben lebt, vermisst. Die Frau, die auf Medikamente angewiesen war, soll ohne Jacke bekleidet aus der Einrichtung verschwunden sein. In Anbetracht der eisigen Temperaturen bestand für sie Lebensgefahr. Polizeibeamte und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen waren auf der Suche nach ihr und trafen sie schließlich am Morgen des 28. Februar 2022 stark unterkühlt in Eißendorf an.

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 1. März 2022 darüber, dass die Polizei den Einsatz einer mit Wärmebildtechnik ausgestatteten Drohne, über die eine der beteiligten Hilfsorganisationen verfügte, verweigern musste, da sie nach der Polizeidienstvorschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Personensuche eingesetzt werden dürfe. Bislang dürfen Übersichtsaufnahmen mit Drohnen von der Polizei lediglich bei Verkehrsunfällen, Umweltdelikten und im Rahmen der Tatortarbeit gefertigt werden. Gerade bei der Suche nach vermissten Personen wäre der Einsatz jedoch nicht nur äußerst hilfreich, sondern könnte gegebenenfalls auch Leben retten. Zu den Gründen für die Beschränkung erklärte die Sprecherin der Polizei Hamburg gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“: „Wir sind aufgefordert, den Drohneinsatz datenschutzrechtlich konform zu gestalten. Die Prüfung dazu ist noch nicht abgeschlossen.“ Weiter berichtet das „Hamburger Abendblatt“ unter Berufung auf Polizeikreise: „Politikum. Der Einsatz sei bei den Koalitionspartnern umstritten. Die Prüfungen zu einzelnen Einsatzmöglichkeiten zögen sich deshalb hin. Hinziehen heißt in diesem Fall viele Jahre. Bereits im August 2016 wurde bei der Hamburger Polizei die Pilotierung „unbemannter Luftfahrtssysteme, kurz ULS“ beschlossen.“

Das ist absolut inakzeptabel. Auch in Niedersachsen ist die Personensuche per Drohne problemlos möglich. Dort verfügt die Polizei seit dem Jahre 2019 über eine Drohne, die im Rahmen eines Pilotprojekts auch zur Personensuche eingesetzt wird.

Der Landesvorsitzende der DPoIG, Thomas Jungfer, brachte es auf den Punkt: „Es ist keinem normalen Bürger zu erklären, dass die Hamburger Polizei nicht ihre oder eine fremde Drohne einsetzen darf, wenn es um die Rettung von einem Menschenleben geht.“

Wir fordern, dass die GRÜNEN über ihren Schatten springen und die Prüfung zum Einsatz von Drohnen zur Personensuche nach mehr als fünf Jahren endlich abgeschlossen wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Rettung von Menschen durch einen jahrelangen Streit zwischen den Koalitionspartnern riskiert wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die seit mehr als fünf Jahren laufenden Prüfungen zu weiteren Einsatzmöglichkeiten, insbesondere der Personensuche bei Vermisstenfällen, umgehend abzuschließen;
2. die Polizeidienstvorschrift dergestalt abzuändern, dass der Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) unter der Verantwortung der Polizei auch für die Suche nach Vermissten ermöglicht wird;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.